

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von escapassion events

1. Anmeldung, Vertragsabschluss

Bei der Buchung des Segeltörns Into The Blue 2010 erhält der Kunde zusammen mit der Bestätigung/Rechnung das Formular "Anmeldebestätigung Into The Blue". Das Formular ist unterzeichnet an escapassion events zurück zu senden. Mit der Entgegennahme der schriftlichen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen dem Kunden und escapassion events (GmbH) ein Vertrag zustande.

2. Preise

Bei nachträglicher Preiserhöhung von Charter- und Transportunternehmen, bei neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen), bei Wechselkursänderungen, bei Mehrwertsteuern und dgl. werden die Preise von escapassion events entsprechend angepasst. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, so ist der Kunde berechtigt, innert 5 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Programm- und Preisänderungen sind nicht wahrscheinlich, bleiben aber ausdrücklich vorbehalten.

3. Zahlung

Bei Erhalt der Bestätigung/Rechnung ist pro Person die Zahlung des Gesamtbetrages des Segeltörns fällig.

4. Annulation und Umbuchungen

4.1 Annulationsfristen und Gebühren

Bis zu Beginn der Annulationsfristen nachfolgend unter 4.2 erheben wir für Annulationen/Umbuchungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Person, maximal jedoch CHF 120.- pro Auftrag.

4.2 Annulationsbedingungen für Segeltörns

Bei einem Rücktritt von 30 bis 21 Tagen vor Reisebeginn betragen die Annulationsgebühren 50% des Törnpreises. Bei einem Rücktritt von 20 bis 14 Tagen vor Reisebeginn betragen die Annulationsgebühren 80% des Törnpreises. Bei einem Rücktritt von 0 bis 13 Tagen vor Reisebeginn betragen die Annulationsgebühren 100% des Törnpreises.

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu stellen. In diesem Fall verrechnen wir die Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Person, sowie den Differenzbetrag, falls die Ersatzperson die Reise nicht zum gleichen Preis antritt. Wird die Reise vorzeitig abgebrochen, kann keine Rückerstattung gewährt werden.

4.3. Annulationsbedingungen für vermittelte Transportleistungen und Anschlussferien

Die Annulationsbedingungen für Flüge-, Bahn- und Fährreisen sowie eventuelle Anschlussferien richten sich nach den jeweiligen Transportunternehmen resp. Reiseveranstaltern und werden ebenfalls mit der Bestätigung/Rechnung kommuniziert.

4.4 Versicherung

Falls der Kunde nicht bereits eine Versicherung abgeschlossen hat, so ist der Abschluss einer Annulationskostenversicherung obligatorisch.

4.5 Annulationsgründe

Die vertraglich geschuldeten Annulationskosten sind von der Versicherung gedeckt, wenn der Kunde aus einem der nachstehenden Gründe die Reise nicht antreten kann:

- Wenn er oder ihm nahestehende Personen erkranken, verunfallen oder sterben
- Bei Schwangerschaft, deren Eintritt nach Abschluss des Annulationsschutzes erfolgt
- Wenn sein Eigentum von einem Diebstahl, Feuer-, Wasser- oder Elementarschaden betroffen wird, der seine Anwesenheit erfordert

4.6 Einschränkungen

Nicht als Annullationsgründe gelten Ereignisse, die am Tage der definitiven Buchung bereits eingetreten oder für den Reiseteilnehmer erkennbar waren, Ereignisse, die infolge schwerer Trunkenheit, Drogen oder Arzneimittelmisbrauch eintreten, kriegerische Vorfälle sowie die vorsätzliche Teilnahme an einem Verbrechen oder die Beteiligung an Raufereien oder an Unruhen aller Art.

4.7 Annullation durch escapassion events

Eine Annullation durch uns hat spätestens zwei Wochen vor Abreise zu erfolgen. Vorbehalten bleiben höhere Gewalt, Unruhen, Streik sowie andere Umstände, welche es ratsam erscheinen lassen, dass im Interesse der Reiseteilnehmer auf die Durchführung der Reise verzichtet wird. Bei der Annullation durch uns erhält der Kunde den Preis vollständig zurückbezahlt, bei Abbruch der Reise werden die ersparten Aufwendungen vergütet. Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen. Wenn der Kunde zur Abreise oder zum Abflug nicht oder zu spät erscheint (No-show), kann keine Rückerstattung des Preises gewährt werden.

5. Beanstandungen

Beanstandungen und allfällige Schadenersatzansprüche müssen spätestens vier Wochen nach Rückreise schriftlich geltend gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, vom Skipper, der Reiseleitung oder dem betreffenden Dienstleistungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche die Beanstandung und deren Inhalt festhält.

6. Haftung

6.1.

Bei durch uns vermittelte Segeltörns /Reisen, ausgenommen bei denjenigen Segeltörns, welche wir in eigener Regie durchführen, sind wir Vermittler zwischen dem Kunden und den in unserem Angebot erwähnten Leistungsträgern. Daher können wir für die richtige Erfüllung dieser Unternehmen nicht einstehen und haften weder bei Unfällen, Verletzungen, Verspätungen, sonstigen Unregelmässigkeiten, noch beim Verlust des Gepäcks.

6.2. Bei Törns in eigener Regie

Bei Segeltörns/Reisen, welche wir in eigener Regie durchführen, haften wir gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes. Für diese Haftung wurde eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Für alle Charter- und Törnyachten besteht eine Vollkasko- und Haftpflichtversicherung.

6.3 Ausschluss und Begrenzung

Unabhängig davon, ob eine Pauschal- oder Baukastenreise vorliegt, bleiben Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn sie auf ein Versäumnis des Kunden, auf unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten (der nicht Leistungsträger ist) oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, oder wenn ein Schaden trotz gebotener Sorgfalt durch uns oder durch den Leistungsträger nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnte.

7. Reisedokumente

Der Kunde ist für die Besorgung der nötigen Reisedokumente (wie Pass, Visa, Impfungen etc.) selbst verantwortlich. Auf der Rechnung/Bestätigung werden die Einreisebedingungen für die Destination mitgeteilt. Der Kunde hat bei der Buchung die Reisedokumente auf Gültigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Im Moment ist für keine der publizierten Destinationen eine Schutzimpfung erforderlich. Wir empfehlen jedoch Starrkrampf-, Cholera- und Typhusimpfungen überprüfen zu lassen.

8. Schiffsordnung

Um die Sicherheit an Bord zu gewährleisten, besteht eine Schiffsordnung, die der Skipper zu Beginn des Törns erklären wird. Der Skipper hat Befehlsgewalt an Bord und ist verantwortlich für das Wohlbefinden aller Teilnehmer. Er trägt die Verantwortung für die Yacht, deren Zustand und deren Sicherheit sowie Seetauglichkeit. Der Skipper bemüht sich, jedem Gast erlebnisreiche und angenehme Ferien zu vermitteln und ist der Ansprechpartner für jegwelche Probleme an Bord.

Zur Bordroutine gehören:

- Jeder hält seinen Kojenplatz sowie seine Kabine sauber und in Ordnung. Jeder hinterlässt die Toilette und Wascheinrichtung so, dass ein Nachfolger es in Ordnung findet (Masstab sind die anderen)
- Das turnusmässige Rudergehen und die Wachführung einschliesslich Navigation (unter Aufsicht des Skippers)
- Die Mithilfe bei allen Manövern
- Die Versorgung der Crew und der Küchendienst
- Die Hilfeleistung bei allen besonderen Vorkommnissen (notwendige Rep. Unfälle oder ähnliches)
- Der Brauch, dass man sich beim Verlassen des Bootes beim Skipper persönlich ab- resp. bei der Rückkehr zurückmeldet
- In Einklarierungshäfen nicht von Bord zu gehen, bevor der Zoll dem Skipper die nötige Erlaubnis erteilt hat
- Unter Deck nicht zu rauchen (unter Deck gilt ein allgemeines Rauchverbot)
- Jedermann geht mit Elektrizität und Wasser sparsam um

9. Programmänderungen

Das Reiseprogramm kann aus nicht vorhersehbaren Umständen Änderungen erfahren (Unterkunft, Transportmittel, Dienstleistungsträger und Zeiten). Wir verpflichten uns in einem solchen Fall, uns um gleichwertige Ersatzleistungen zu bemühen. Programmänderungen berechtigen zu keinen Schadenersatzforderungen (auch nicht für Folgeschäden wie bspw. Lohnausfall). Dagegen vergüten wir einen Minderwert zwischen ausgeschriebenen und tatsächlich erbrachten Leistungen.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand.

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Alle Daten und Preise auf der Website von escapassion events sind ohne Gewähr, allfällige Änderungen bleiben vorbehalten.

escapassion events, Zürich, im März 2010